

Ihr aktueller Tarif SWU Erdgas

(Grundversorgung) gültig ab 1. Januar 2026

Tarifpreise für Kunden ohne Leistungsmessung

Rechtliche Grundlage und Bestandteil Ihrer Belieferung während der Grundversorgung sind die Gas-Grundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie deren „Ergänzende Bedingungen“. Diese können Sie im Internet unter swu.de nachlesen oder kostenlos bei uns anfordern.

Jahreserdgasverbrauch	Kleinverbraucher bis 2.167 kWh	Grundpreistarif I ab 2.168 bis 5.788 kWh	Grundpreistarif II ab 5.789 kWh
Brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)			
Arbeitspreis	Cent / kWh	16,34	14,84
Grundpreis	Euro / Jahr	28,81	61,31
Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Energiesteuer)			
Arbeitspreis	Cent / kWh	13,73	12,47
Grundpreis	Euro / Jahr	24,21	51,52
Im Nettopreis sind enthalten:			
Umlagen, Abgaben und Steuern			
Energiesteuer	Cent / kWh		0,550
Bilanzierungsumlage	Cent / kWh		0,000
Gasspeicherumlage §35 e EnWG*	Cent / kWh		0,000
Konzessionsabgabe**	Cent / kWh		0,770
CO ₂ -Bepreisung***	Cent / kWh		1,179
Entgelte des Netzbetreibers****			
Arbeitspreis Netznutzung	Cent / kWh	2,67	2,17
Grundpreis Netznutzung	Euro / Jahr	45,00	65,00
Messstellenbetrieb	Euro / Jahr	18,96	18,96
Messdienstleistung	Euro / Jahr	5,10	5,10
Preisanteil der SWU (Beschaffung, Vertrieb, Marge)			
Arbeitspreis	Cent / kWh	8,56	7,80
Grundpreis	Euro / Jahr	-44,85	-37,54

* Zum 01.01.2026 entfällt die Gasspeicherumlage. Dies haben wir bereits in Ihrem neuen Preis berücksichtigt.

** Die Höhe der Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) variiert je nach Gemeinde. Hier ist der Maximal-Wert genannt.

*** Laut § 10 Abs. 2 BEHG wird für das Jahr 2026 ein Preiskorridor von 55 Euro/Tonne bis 65 Euro/Tonne pro Emissionszertifikat festgelegt. Ab dem 01.01.2026 berücksichtigen wir einen Wert in Höhe von 65 Euro/Tonne (1,179 Cent/kWh netto). Diesen Wert haben wir in Ihrem Preis berücksichtigt.

**** Die Entgelte des Netzbetreibers beziehen sich auf beispielhafte Jahreserdgasverbräuche in Ulm. Je nach Verbrauch, Heizungsart, eingebauter Messung oder technischer Hintergründe, können diese Preise variieren.

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Durch kaufmännische Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen im Bruttoarbeitspreis kommen.

Information zur Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben für die Gasbelieferung	Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden	Netto	Sonstige Gaslieferungen in Gemeinden
bis 25.000 Einwohner	Cent / kWh	0,51	0,22
bis 100.000 Einwohner	Cent / kWh	0,61	0,27
bis 500.000 Einwohner	Cent / kWh	0,77	0,33

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher):

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: SWU Energie GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefon: 0731 166-2880, Fax: 0731 166-1309, feedback@swu.de. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhelpfen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren ist für Energieversorgungsunternehmen im Bereich Strom und Gas verpflichtend. Eine freiwillige Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren im Bereich der Wasser- und Fernwärmeversorgung erfolgt nicht. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27572400, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 141516, Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Hinweis zum Lieferantenwechsel:

In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Wir ermöglichen einen solchen entsprechend den von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

Hinweis zur Haftung außerhalb von Versorgungsstörungen:

Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haften wir für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.